

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 38

Helmstedt, den 18.09.2019

72. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

150.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolsdorf	461
------	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

150. **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wolsdorf**

Der Rat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 14.08.2019 gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 17.09.2019 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wolsdorf mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem um die Stellungnahme des Gemeindedirektors ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 26.09.2019 bis 07.10.2019** während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung in Süpplingen, Steinweg 15 öffentlich aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wolsdorf, den 17.09.2019
Der Gemeindedirektor
In Vertretung

(L.S.)

gez. Siegmund
Sabine Siegmund

ABl.-Nr. 38 vom 18.09.2019

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck